

Anhang A 18
Fachspezifische Bestimmungen für das Verbundstudium Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Bachelor)

Besondere Bestimmungen:

Das Verbundstudium Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa besteht aus dem Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien und einem der Wahlpflichtfächer Volkswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften oder Rechtswissenschaft mit Ostrecht. Das Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien gliedert sich in die Schwerpunkte Russisch oder Polnisch und Ost- und mitteleuropäische Geschichte. Innerhalb des Wahlpflichtfachs Sozialwissenschaften können die Studierenden zwischen den Bereichen Politikwissenschaft und Soziologie wählen.

Studienvoraussetzungen:

Sprachanforderungen: Grundkenntnisse des Russischen bzw. Polnischen auf dem Niveau von Stufe A1 CEF, die vor Studienbeginn in einem Einstufungstest überprüft werden. Zur Erlangung fehlender Grundkenntnisse ist gegebenenfalls ein sprachpraktisches Propädeutikum zu absolvieren; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF. Die Englischkenntnisse sollen vor dem Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachgewiesen werden.

Module im Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
BM 1a	Russische Literaturwissenschaft I	WP	1 Klausur, 1 Referat mit Hausarbeit	9	9
BM 1b	Polnische Literaturwissenschaft I	WP	1 Klausur, 1 Referat mit Hausarbeit	9	
BM 2a	Russische Landeskunde	WP	1 Referat oder 1 Protokoll, 1 Referat mit Hausarbeit	9	9
BM 2b	Polnische Landeskunde	WP	1 Referat oder 1 Protokoll, 1 Referat mit Hausarbeit	9	
BM 3a	Russische Sprache I	WP	1 Klausur	9	9
BM 3b	Polnische Sprache I	WP	1 Klausur	9	
BM 4a	Russische Sprache II	WP	2 Klausuren	8	8
BM 4b	Polnische Sprache II	WP	2 Klausuren	8	
BM 5a	Russische Fachsprache	WP	1 mündliche Prüfung, 1 Klausur	7	7
BM 5b	Polnische Fachsprache	WP	1 mündliche Prüfung, 1 Klausur	7	
BM 6	Ost- und mitteleuropäische Geschichte I	P	1 Hausarbeit, 1 Referat		11
AM 1a	Russische Literaturwissenschaft II	WP	1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)	9	9
AM 1b	Polnische Literaturwissenschaft II	WP	1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)	9	
AM 2a	Russische Kultur- und Geistesgeschichte	WP	1 Hausarbeit (4 CP), 1 Klausur (3 CP)	9	9
AM 2b	Polnische Kultur- und Geistesgeschichte	WP	1 Hausarbeit (4 CP), 1 Klausur (3 CP)	9	
AM 3	Ost- und mitteleuropäische Geschichte II	P	1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)		9

	Bachelorprüfung in Verbindung mit einem der Aufbaumodule 1 oder 3		Klausur (6 CP)	6
	Studium Integrale	P		12
	Selbständige Studien	P		2/6
Σ				100/104

Erläuterungen zum Modulschema:

Im Schwerpunkt Russisch sind die Basismodule (BM) 1a, 2a, 3a, 4a und 5a sowie die Aufbaumodule 1a und 2a zu absolvieren, im Schwerpunkt Polnisch die Basismodule 1b, 2b, 3b, 4b und 5b sowie die Aufbaumodule 1b und 2b.

Bei Wahl der Wahlpflichtfächer Volkswirtschaftslehre oder Sozialwissenschaften sind im Rahmen der Aufbaumodule 1 und 3 zusätzlich je 1 CP für selbständige Studien zu erwerben, bei Wahl des Wahlpflichtfachs Rechtswissenschaft mit Ostrecht zusätzlich je 3 CP.

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basismodulen sämtliche in den Aufbaumodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

BM 1a: Keine;

BM 1b: Keine;

BM 2a: Keine;

BM 2b: Keine;

BM 3a: Russischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe A1 CEF;

BM 3b: Polnischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe A1 CEF;

BM 4a: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls 3a;

BM 4b: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls 3b;

BM 5a: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls 3a;

BM 5b: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls 3b;

BM 6: Keine;

AM 1a: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1a und 3a;

AM 1b: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1b und 3b;

AM 2a: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 2a und 3a;

AM 2b: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 2b und 3b;

AM 3: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls 6.

Module im Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
1	Grundzüge der Mikroökonomik	P	1 Klausur		8
2	Grundzüge der Makroökonomik	P	1 Klausur		8
3	Allgemeine Wirtschaftspolitik	WP	1 Klausur	8	40
4	Arbeitsmarktökonomik	WP	1 Klausur	8	
5	International Economics	WP	1 Klausur	8	
6	Geldtheorie und -politik	WP	1 Klausur	8	
7	Geschichte der modernen Volkswirtschaft und ihrer Theorien	WP	1 Klausur	8	
8	Industrieökonomik und Wettbewerb	WP	1 Klausur	8	
9	Managerial Economics	WP	1 Klausur	8	
10	Fiskalpolitik	WP	1 Klausur	8	
11	Wachstum und Beschäftigung	WP	1 Klausur	8	
12	Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaftler und CUDA A*	WP	1 Klausur und sonstige Prüfung	8	
13	Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik (Statistik B) und CUDA*	WP	1 Klausur und Übungsaufgaben	8	
14	Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften	WP	1 Klausur	4	
15	Mathematische Methoden	WP	1 Klausur	4	
Σ					68

Erläuterungen zum Modulschema:

In den Modulen 3 bis 11 sind insgesamt 40 CP zu erwerben und in den Modulen 12 bis 15 insgesamt 12 CP.

Die Summe der jeweils zu erwerbenden CP darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Es dürfen nicht mehr als 60 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Regionalstudien/Ost- und Mitteleuropa endgültig nicht bestanden. Maluspunkte, die im Rahmen von Prüfungen des Studium Integrale an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zugewiesen wurden, werden angerechnet, sofern die oder der Studierende zum Zeitpunkt der Prüfung für einen der Verbundstudiengänge Medienwissenschaft, Regionalstudien China, Regionalstudien Lateinamerika, Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa oder für einen Studiengang an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben war. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant. Die Meldung zu einer Prüfung kann bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden.

*CUDA: Computerunterstützte Datenanalyse

Modulbezogene Voraussetzungen:

Keine.

Module im Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
Politikwis- senschaft	Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	WP	1 Klausur	6	24
	Einführung in die Europäische Politik	WP	1 Klausur	6	
	Einführung in die Internationalen Beziehungen	WP	1 Klausur	6	
	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	WP	1 Klausur	6	
	Seminar - Außenpolitik	WP	1 Referat und Hausarbeit/ sonstige Prüfung	4	
	Seminar - Internationale Politik	WP	1 Referat und Hausarbeit/ sonstige Prüfung	4	
	Seminar - Politische Theorie und Ideengeschichte	WP	1 Referat und Hausarbeit	4	
	Seminar - Europäische Politik	WP	1 Referat und Hausarbeit	4	
	Seminar – Vergleichende Politikwissenschaft	WP	1 Referat und Hausarbeit	4	
	Aktuelle Fragen der Politikwissen- schaft	WP	1 Klausur o. 1 Referat und Hausarbeit	4	
Soziologie	Einführung in die Soziologie: Makrosoziologie	WP	1 Klausur	4	24
	Einführung in die Soziologie: Mikrosoziologie	WP	1 Klausur	4	
	Sozialstrukturanalyse	WP	1 Klausur	4	
	Seminar - Soziologische Theorie	WP	1 Klausur/ sonstige Prüfung	6	
	Seminar - Netzwerke und Organisationen	WP	1 Referat und Hausarbeit/ sonstige Prüfung	6	
	Seminar - Struktur und Wandel von Gesellschaften	WP	1 Referat und Hausarbeit/ sonstige Prüfung	6	
	Aktuelle Fragen der Soziologie	WP	1 Referat und Hausarbeit oder 1 Klausur	6	
Raum- und Sozialent- wicklung	Grundlagen und Grundfragen der Sozialpolitik	WP	1 Klausur	6	24
	Aktuelle Fragen der Sozialpolitik	WP	1 Klausur oder 1 Referat und Hausarbeit	6	
	Sozialversicherung und Sozialstaat	WP	1 Klausur	6	
	Grundzüge der Wirtschaftsgeographie	WP	1 Fallstudie oder 1 Referat und Hausarbeit oder 1 Klausur	8	
	Seminar zur Wirtschaftsgeographie	WP	1 Klausur oder 1 Referat und Hausarbeit	4	
	Regionalökonomie	WP	1 Referat und Hausarbeit	4	

Methoden	Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften	WP	1 Klausur	4	20
	Qualitative Methoden: Logik und Qualitative Forschung	WP	1 Referat, 1 Klausur	8	
	Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaftler und CUDA A	WP	1 Klausur	8	
Genossenschaftswesen	Grundlagen des Genossenschaftswesens	WP	1 Klausur	6	
	Kooperative Selbsthilfe	WP	1 Klausur o. 1 mündliche Prüfung	6	
	Aktuelle Fragen des kooperativen Wirtschaftens	WP	1 Klausur oder 1 Referat und Hausarbeit	6	
Psychologie	Einführung in die Psychologie	WP	1 Klausur	8	
	Economic Psychology	WP	1 Klausur	8	
	Organizational Psychology	WP	1 Klausur	4	
	Psychology of Marketing and Advertising	WP	1 Klausur	4	
	Interkulturelle Psychologie	WP	1 Klausur	4	
	Psychologie des Entscheidens	WP	1 Klausur	4	
Σ					68

Erläuterungen zum Modulschema:

Es sind wahlweise die Module aus dem Bereich Politikwissenschaft oder dem Bereich Soziologie im Umfang von 24 CP zu absolvieren.

Im Bereich Raum- und Sozialentwicklung sind insgesamt 24 CP zu erwerben.

In den Bereichen Methoden, Genossenschaftswesen und Psychologie sind insgesamt 20 CP zu erwerben.

Die Summe der jeweils zu erwerbenden CP darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Maluspunkte, die im Rahmen von Prüfungen des Studiums an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zugewiesen wurden, werden angerechnet, sofern die oder der Studierende zum Zeitpunkt der Prüfung für einen der Verbundstudiengänge Medienwissenschaft, Regionalstudien China, Regionalstudien Lateinamerika, Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa oder für einen Studiengang an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben war. Es dürfen nicht mehr als 60 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Regionalstudien/Ost- und Mitteleuropa endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant. Die Meldung zu einer Prüfung kann bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen:

Keine.

Module im Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft mit Ostrecht

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP
BM 1	Grundlagen des Bürgerlichen Rechts	P	2 Klausuren (je 6 CP)	13
BM 2	Schuld- und Sachenrecht	P	2 Klausuren (je 6 CP), 1 Klausur (3 CP)	15
BM 3	Staatsrecht - Staatsorganisationsrecht	P	1 Klausur (6 CP)	7
BM 4	Staatsrecht - Grundrechte	P	1 Klausur (6 CP), 1 Klausur (3 CP)	9
AM 1	Völker- und Europarecht	P	2 Klausuren (je 3 CP)	12
AM 2	Ostrecht	P	1 Klausur (3 CP), 1 Klausur (1,5 CP)	8
Σ				64

Erläuterungen zum Modulschema:

Sämtliche in den Basis- und Aufbaumodulen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant. In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind sämtliche Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl von CP ist in Klammern vermerkt. Die Anzahl endnotenrelevanter CP kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Für die Durchführung der Klausuren einschließlich einer möglichen Remonstration gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Rechtswissenschaft in ihrer jeweiligen Fassung.

Die Anzahl der Prüfungsversuche einschließlich möglicher Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Moduls darf die doppelte Anzahl der im betreffenden Modul vorgesehenen Prüfungen nicht um mehr als einen Versuch überschreiten (Anzahl der regulären Versuche). Wiederholungsprüfungen werden nicht in demselben Semester angeboten und finden nicht zum Zwecke der Notenverbesserung statt.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät festgesetzten Frist zurückgenommen werden.

In begründeten Härtefällen kann das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf Antrag der oder des Studierenden, der unverzüglich nach Bekanntgabe des Ergebnisses des letzten regulären Prüfungsversuchs zu stellen ist, einen weiteren Prüfungsversuch pro Modul gestatten. Die Geltendmachung eines Härtefalls ist jedoch ausgeschlossen, wenn die diesbezügliche Prüfung bereits dreimal versucht wurde oder das Modul hinsichtlich der zu bestehenden Prüfungen eine Wahlmöglichkeit vorsieht. Die Anmeldung zu der aufgrund eines Härtefalls gestatteten Prüfung erfolgt von Amts wegen zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Wird im Rahmen der Wiederholungsversuche die zum Bestehen eines Moduls erforderliche Anzahl von CP nicht erreicht, ist das Verbundstudium Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa endgültig nicht bestanden.

Modulbezogene Voraussetzungen:

BM 1: Keine;

BM 2: Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Basismodul 1;

BM 3: Keine;

BM 4: Keine;

AM 1: Die Teilnahme an den Basismodulen 1 bis 4 soll vorausgehen;

AM 2: Die Teilnahme an den Basismodulen 1 bis 4 soll vorausgehen;

Fachnote:

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Pflichtfachs bzw. des Wahlpflichtfachs erreichten Noten.

Bachelorprüfung:

Die Bachelorprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausurarbeit im Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien, die in Verbindung mit einem der Aufbaumodule 1 bis 3 abgelegt wird. Sie besteht aus einem Essay zu den in dem gewählten Modul behandelten Themen sowie einer Übersetzung aus der Fremdsprache ins Deutsche und einer Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache. Wird die Bachelorprüfung in Verbindung mit AM 1 oder AM 2 abgelegt, wird der Essay in der Fremdsprache verfasst, in Verbindung mit AM 3 in deutscher Sprache. Die Bachelorprüfung wird mit 6 CP kreditiert.

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird im Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien geschrieben oder im gewählten Wahlpflichtfach, falls es sich bei diesem um ein Fach an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät handelt. Wird die Bachelorarbeit im Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien geschrieben, geschieht dies in Verbindung mit einem der gewählten Aufbaumodule, wobei sie aus dem dort besuchten Haupt- bzw. Aufbauseminar hervorgehen soll. Wird die Bachelorarbeit in einem der Wahlpflichtfächer an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät geschrieben, ist die schriftliche Zustimmung einer betreuenden Fachvertreterin oder eines betreuenden Fachvertreters erforderlich. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 CP kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. § 21 dieser Ordnung.

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 21 dieser Ordnung:

Pflichtfach Ost- und Mitteleuropa-Studien: Anmeldung zu dem Haupt- bzw. Aufbauseminar, aus dem die Bachelorarbeit hervorgehen soll;

Wahlpflichtfächer Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften: Keine.

Studium Integrale:

Im Studium Integrale sind im gesamten Studium insgesamt 12 CP zu erwerben. Hierfür stehen nach Wahl der Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem dafür ausgewiesenen Angebot zur Verfügung.